

P R O T O K O L L  
-----

der Sitzung des Direktionskomitees der Stiftung "FUER DAS ALTER"  
vom 6 Oktober 1924, vormittags 9 Uhr 30 in Zurich, Zunfthaus zur Waag  
-----

Anwesend HH Dr F Wegmann, Präsident , Oberst de Marval, Vize-Präsident,  
W Gurtler, Quastor , Direktor V Altherr, Oberst Bohny,  
Dr Buhler, Oberst Feldmann, Direktor Genoud, Frau Dr Langner-  
Bleuler , W Ammann, Sekretar

Entschuldigt abwesend HH Pfarrer Reichen, Pfarrer Walser,  
Prof Zurkinden

- Tagesordnung
- 1 Protokoll
  - 2 Stand der Organisation
  - 3 Legat Frl Cl Bocklin sel , Kenntnisnahme des Er-  
gebnisses und Beschlussfassung über dessen Ver-  
wendung
  - 4 Spenden zugunsten betagter Schweizer im Ausland
    - a) Ausrichtung der Spende an Minister Dunant ,
    - b) Bericht über Ferienversorgungen
  - 5 Schweizerische Gemeinnützige Gesellschaft
  - 6 Bericht über den Stand der Altersversicherung, spez  
die durch das Postulat Machler neuerdings ange-  
regte Bundeseubvention an die Stiftung
  - 7 Sammlung 1924
    - a) Neues Bild von Regina Conti ,
    - b) Künstlerentwürfe und Clichés für die Presse-  
propaganda
    - c) Aufruf des Direktionskomitees
  - 8 Jahresbericht 1923
  - 9 Jahresrechnung 1923
  - 10 Budget 1925
  - 11 Erste Aussprache über auszurichtende Subventionen
  - 12 Besprechung der Abgabe an die Zentralkasse pro 1924
  - 13 Frage der Abhaltung einer Diskussionsversammlung am  
Vormittag der Abgeordnetenversammlung und Wahl  
eines Themas
  - 14 Unvorhergesehenes

Der Präsident begrüsst die zahlreich erschienenen Mitglieder des Direktionskomitees und begründet die erhebliche Pause seit der letzten Sitzung einmal mit der Wunschbarkeit der Behandlung der Jahresrechnung, deren Fertigstellung sich wegen der Rückständigkeit einzelner Kantonal-komitees verzögert hat, und sodann mit der Notwendigkeit einer Ver-schiebung der zuerst auf den 25 September angesetzten Sitzung wegen Verhinderung mehrerer Teilnehmer

1 Das Protokoll der letzten Sitzung vom 2 Juni 1924 wird genehmigt

2 Stand der Organisation Der den Mitgliedern vor der Sitzung zu-gestellte Rapport über den Stand der Organisation hat folgenden Wort-laut

Zurich Neben zahlreichen Bureausitzungen nahm der Zentralsekretar auf freundliche Einladung an den Sitzungen des Zürcher Kantonal-komitees vom 25 Juni und 15 September 1924 teil, an welchen u a ein unter seiner Mitwirkung entstandenes Reglement beraten und angenommen wurde

Bern Am 3 September besuchte der Sekretar Pfarrer H Waeber, Präsident des Vereins für das Alter im Kanton Bern, in Bern Pfarrer Waeber teil-te mit, dass die Einzelunterstützungen bei den Sektionen, welche sie seit Anfang des Jahres direkt beschliessen und ausrichten, grossen Anklang gefunden haben Er hofft, das Altersheim der Sektion Konol-fingen in Herblingen, das erstedieser Art, noch diesen Herbst eröff-fnen zu können Er setzt seine Bemühungen, die Organisation im Kanton auszubauen, mit grosser Hingabe fort und sprach z B diesen Monat an Versammlungen der Sektionen Langenthal und Emmenthal über die Aufga-ben der Stiftung Leider hat es der in Interlaken gegründete Verein für ein Altersheim abgelehnt sich der Stiftung anzuschliessen, da er mit Rücksicht auf die zu grosse Zahl der Anwärter von Einzelunter-stützungen absehen will

Luzern Auf freundliche Einladung nahm der Sekretar am 14 September an der Jahresversammlung des Luzerner Kantonalkomitees in Sursee teil, an welcher Hochw Herr Stadtpfarrer Dr R Kopp über "Die erzieherische Bedeutung der Stiftung "Für das Alter" sprach Im Kreise des Vorstandes wird, wie der Vorsitzende, Regierungsrat X Schnieper, an der Versammlung ausfuhrte, die Bildung eines kantonalen Vereins für das Alter erwogen

Schwyz Am 5 September besuchte der Sekretar Frau Dr Aufder Maur in Brunnen, Kassierin, und Frau R Sidler in Schwyz-Seewen, Aktuarin des Schwyzer Kantonalkomitees Der verstorbene Präsident, Hochw Pralat Ziegler in Arth, wird voraussichtlich durch den bisherigen Vize-Präsidenten, Regierungsrat Bösch in Ingenohl, ersetzt, während an dessen Stelle Hochw Herr Pfarrer Mettler in Gersau, der auch kantonaler Schulinspektor ist, tritt

Waadt Die Mitgliederwerbung des waadtlandischen Kantonalkomitees für die geplante kantonale Vereinigung ist nicht ohne Erfolg geblieben bereits sind über 50 Beitrittserklärungen und Beitragszahlungen von zusammen über Fr 500 erfolgt Neben einzelnen Pfarrern und Lehrern haben namentlich zahlreiche Gemeinden ihren Beitritt erklärt Es wird eine der nächsten Aufgaben des Sekretars sein, gemeinsam mit dem Kantonalkomitee die künftige Organisation der Vereinigung zu entwerfen und die für die Leitung derselben geeigneten Persönlichkeiten zu gewinnen

Der Sekretar ergänzt seinen schriftlichen Rapport hinsichtlich Luzern und Schwyz Seiner Ansicht nach wäre die Bildung eines kantonalen Vereins für das Alter, wie sie vom Vorstand des Luzerner Kantonalkomitees erwogen wird, namentlich in finanzieller Beziehung nachteilig, da alle Erfahrungen darauf schliessen lassen, dass die Einnahmen aus

dem Einzug von Mitgliederbeitragen weit geringer ausfallen wurden als der Ertrag einer allgemeinen Sammlung. Daneben erscheint ihm die Ver-selbstandigung der Kantonalkomitees, die mit der Erlangung der Rechts-personlichkeit verbunden ware, nicht ungefahrlich.

Der Besuch des Sekretars in Brunnen erfolgte auf Wunsch von Herrn Gfirtler, um die Rechnung des Schwyzer Kantonalkomitees in Ordnung zu bringen, die nicht nur jedes Jahr erst auf wiederholte Reklamation er-haltlich ist, sondern auch stets der Bereinigung bedarf. Die Klarstel-lung der Rechnung gelang bloss, in unzureichender Weise mittels einer schriftlichen Bestatigung der Zahlen, wozu die Besprechung des Sekretars mit der Kassierin gefuhrt hatte. Ein zweiter Beschwerdepunkt betrifft die Abgabe des Schwyzer Komitees an die Zentralkasse, welche fur die Jahre 1920 und 1921 erst im November 1923, nach wiederholter Intervention von Frl v Segesser, erfolgte, wahrend ihre Vergutung fur 1922 und 1923 noch aussteht. Die Kassierin berief sich auf eine mundliche Inaussicht-stellung von Herrn Champod, wonach die ruckstandige Abgabe erlassen wer-den konnte. Der Sekretar betonte der schwyzerischen Kassierin gegenuber die Unwahrscheinlichkeit und auch Ungultigkeit eines solchen Verspre-chens und mahnte mundlich und schriftlich, die Abgabe bald in Ordnung zu bringen. Seither ist etwas vorgefallen, was ihn stutzig machen musste. Zeitungsberichten uber die bald nach seinem Besuch abgehaltene Jahresversammlung des Schwyzer Kantonalkomitees war zu entnehmen, dass das Komitee aus seinem Fr 21,000 betragenden Vermogen die Summe von Fr 20,000 als Fonds fur ein zu grundendes Altersheim ausgeschieden habe. Durch diesen Beschluss erschwert sich das Komitee selber die rechtzei-tige Regelung der Abgabe.

Dr. Buhler ist uber die Vorgange in Schwyz nicht unterrichtet. In

Luzern nötigt die Haltung des Regierungsrates, der mit der Erteilung der Bewilligung zu allgemeinen Kollekten ausserst zuruckhaltend ist, mit Rucksicht auf die grosse Zahl öffentlicher Sammlungen, zur Prufung der Frage der Bildung eines kantonalen Vereins. Da als Vereinsmitglied jeder, der jemals einen Beitrag an die Sammlung gegeben hat, betrachtet wird, halt er den Unterschied im zu erwartenden finanziellen Ertrage nicht für so weittragend.

Was Schwyz anbelangt, beschliesst das Direktionskomitee auf Antrag des Quastors, dem Kantonalkomitee namens des Direktionskomitees zu schreiben und ihm mitzuteilen, dass es sich genötigt sahe, die Angelegenheit der Abgeordnetenversammlung zu unterbreiten, falls die Abgabe nicht beförderlich jetzt bezahlt wurde. Nach Absendung dieses Briefes soll der Sekretar die wichtigsten Mitglieder des Schwyzer Kantonalkomitees nochmals aufsuchen.

Im ubrigen gibt der Bericht über die Organisation zu keinen weiteren Anfragen Anlass.

3 Legat Frh C1 Böklin sel. Nach der Schlussabrechnung des Erbschaftsamtes Baselstadt vom 25 August verbleiben der Stiftung, welcher mangels Einsetzung eines Universalerben die Erbenstellung zuerkannt worden ist, nom Fr 13,080 an Wertschriften und Fr 460 - in bar. Da verschiedene Titel notleidend oder doch stark unter pari sind, belauft sich der Verkehrswert auf bloss Fr 8-9000.

Nachdem die Rechtsfrage, ob das Legat der Zentralkasse oder dem Basler Kantonalkomitee zufalle, vom Erbschaftsamte zugunsten der Zentralkasse entschieden worden ist, immerhin mit der Bemerkung, dass die Erblasserin in erster Linie an den baselstadtischen Zweig der Stiftung gedacht haben durfte, erscheint es im Interesse der Aufrechterhaltung guter Beziehungen zum Komitee Baselstadt als gegeben, ihm eine namhafte

Quote, vielleicht die Hälfte des Reinergebnisses zu überlassen. Das Direktionskomitee erklärt sich mit diesem Vorschlag seines Präsidenten und Sekretars einverstanden, in dem Sinne, dass zunächst die Wertschriften mit Ausnahme der in nächster Zeit falligen Obligationen realisiert werden sollen.

#### 4 Spenden zugunsten betagter Schweizer im Ausland

a) Die in der Sitzung vom 2 Juni beschlossene Spende von Fr 1000 zugunsten alter bedürftiger Schweizer in Frankreich wurde von Minister Dunant mit Schreiben vom 20 Juni, dessen Inhalt zur Kenntnis gebracht wird, verdankt. Entsprechend dem vom Direktionskomitee ausgesprochenen Wunsche, über das schweizerische Altersasyl in Paris, welchem ein Teil der Spende zugewiesen wurde, noch näheren Aufschluss zu erhalten, übersandte Minister Dunant den 58 Jahresbericht desselben für das Jahr 1923.

Oberst de Marval hebt aus dem Bericht hervor, dass das Altersasyl im Berichtsjahre 76 schweizerischen Greisen und Greisinnen ein Unterkommen bot und dass beinahe die Hälfte der Gesamteinnahmen von 138,000 franz Franken von der Pariser Schweizerkolonie aufgebracht worden ist. Unsere Spende war deshalb wohl angebracht.

b) Der Sekretar erstattet Bericht über die Ferienversorgungen. In seiner Sitzung vom 2 Juni hatte das Direktionskomitee beschlossen, fünf alten Schweizern aus Deutschland und je einem aus Frankreich, Italien, Oesterreich und Ungarn einen Ferienaufenthalt in der Heimat zu ermöglichen. Aus Deutschland wurden 3 Frauen und 2 Männer, aus Frankreich und Oesterreich je eine alte Frau berücksichtigt, dagegen wurden Anmeldungen aus Italien und Ungarn zwar gemacht, aber wegen anderer Feriengelegenheiten wieder zurückgezogen. Zwei welschschweizerische Sprachlehrerinnen wurden in der Maison de Convalescence et de repos Constantine

untergebracht, ein Landsmann aus Deutschland und eine 74jährige Schweizerin aus Wien im schweizerischen Altersheim Kurhaus Oberwaid bei St Gallen Ein Feriengast fand im Alters- und Erholungsheim Schloss Hauptwil und einer im Altersheim Bundt-Wattwil Unterkunft Eine Schweizerin aus Deutschland, die wir auf ihren ausdrücklichen Wunsch in einem Erholungsheim in der Nähe von Zurich angemeldet hatten, beklagte sich über Kost und Zimmer und reiste am Tage nach ihrer Ankunft wieder nachhause, ohne einen ernsthaften Versuch zu machen, sich einzugewöhnen, und ohne uns von ihren Beschwerden Kenntnis zu geben Eine zweite Pensionarin verursachte durch ihre vorgeschrittene Senilität der Anstaltsvorsteherin und den anderen Feriengästen solche Unannehmlichkeiten, dass wir sie künftig nicht mehr für einen Ferienaufenthalt in Betracht ziehen können Abgesehen von diesen beiden Fällen waren die Erfahrungen bei den diesjährigen Ferienversorgungen erfreulich Die Anstaltsvorsteherinnen waren mit dem Verhalten ihrer Feriengäste sehr zufrieden und sind gern bereit, sie ein nächstes Jahr wieder bei sich aufzunehmen Die Kosten der sechs durchgeführten Ferienversorgungen belaufen sich auf ca Fr 1150

Direktor Altherr aussert sich durchaus lobend über das Verhalten der beiden im Altersheim Oberwaid untergebrachten alten Auslandschweizer-

5 Schweizerische Gemeinnützige Gesellschaft . In der letzten Sitzung vom 2 Juni ist das Schreiben der Zentralkommission vom 20 März betreffend das Genehmigungsrecht unserer Rechnung erstmalig gewürdigt worden Dem Präsidenten der SGG wurde, wie wir bisher zu tun pflegten, auch das Protokoll jener Sitzung, worin der Auffassung des Direktionskomitees Ausdruck gegeben ist, zugestellt Es ist aber seitens der SGG seither kein offizieller Schritt erfolgt Dagegen haben wir vernommen, dass es auch innerhalb der Zentralkommission Mitglieder gibt, welche

jenes Schreiben unangemessen gefunden haben und unser Befremden über die bruske Form und über das durch keinen aktuellen Grund motivierte Vorgehen vollauf verstehen. Wir besitzen Kenntnis davon, dass die Absicht besteht, die Angelegenheit im Schosse der morgigen Sekretarkonferenz zur Sprache zu bringen. Präsident und Sekretar können sich um der Erledigung willen mit dieser Art der Finalisierung abfinden, und es wäre nun Sache des Direktionskomitees, dem Sekretar die nötigen Instruktionen zu erteilen.

In der anschliessenden Diskussion tritt aber mehr die Entschlossenheit in den Vordergrund, solcher Behandlung vonseiten der SGG, die eben nicht zum ersten Mal zu verzeichnen ist, entgegenzutreten und sich auf eine Erörterung der Angelegenheit in der Sekretarkonferenz, die nur geringe Aussicht auf eine wirklich befriedigende Erledigung bieten könnte, nicht einzulassen. Nachdem die durch die Ueberlassung unseres Protokolls gebotene Gelegenheit, die Sache inzwischen aus der Welt zu schaffen, nach Ansicht des Komitees nicht in geeigneter Weise benutzt worden ist, beschliesst es einstimmig die Absendung folgenden in der Sitzung redigierten Briefes an die SGG:

"Sie haben gewiss dem Protokoll unserer Sitzung vom 2 Juni entnommen, dass der Brief, welchen wir namens der Zentralkommission der Schweizerischen Gemeinnützigen Gesellschaft unterm Datum vom 20 März über das Genehmigungsrecht unserer Rechnung erhalten haben, uns zur Zeit ganz unnötig und durch nichts veranlasst sch~~ein~~ und unser gesamtes Komitee durch die Form des Ausdruckes verletzt hat. In diesem Zusammenhange musste uns die am Schluss gestellte Forderung, 32 Exemplare unserer Rechnung - für jedes Mitglied Ihrer Kommission eines - einzusenden, befremden, und unser Komitee war in seiner heutigen Sitzung einstimmig der Ansicht, dass diesem Wunsche nicht wohl entsprochen werden könne.

Wir würden es begrüssen, wenn die entstandene Trubung bald in geeigneter Weise aus der Welt geschafft werden konnte. Bis dahin glaubt unser Komitee, von einer Vertretung an den Sitzungen Ihrer Zentralkommission und an den Sekretarkonferenzen absehen zu sollen."

6 Ueber den Stand der Altersversicherung, spez die durch das Postulat Machler neuerdings angeregte Bundessubvention an die Stiftung

erstattet der Sekretar einen gedrangten Bericht. Der Nachtragsbericht des Bundesrates betreffend die Alters- Invaliden- und Hinterlassenenversicherung vom 23. Juli 1924 enthält tiefeingreifende Neuerungen in bezug auf die Verfassungsvorlage, die Ausführungsgesetzgebung und die vorläufige Altersfürsorge. In der neuen Verfassungsvorlage fehlt die Invalidenversicherung, welche nach Ansicht des Bundesrates die Vorlage in finanzieller und abstimmungstechnischer Beziehung zu stark belastet hatte. Sodann ist die Verkoppelung zwischen dem Versicherungsartikel und den zu seiner Durchführung erforderlichen Finanzierungsbestimmungen fallen gelassen worden. Die seit der Verfassungsvorlage vom 21. Juni 1919 eingetretene Verschlimmerung der Finanzlage von Bund und Kantonen und die Verschüttung verschiedener Einnahmequellen, welche zur Aufbringung der öffentlichen Zuschüsse an die Versicherung vorgesehen waren, machen sich einmal in der Bestimmung bemerkbar, dass die finanziellen Leistungen des Bundes und der Kantone zusammen sich auf nicht mehr als die Hälfte des Gesamtbedarfes der Versicherung belaufen dürfen, und sodann in der weiteren Bestimmung, dass die beiden Versicherungszweige einzuführen sind, sobald es die finanziellen Mittel des Bundes gestatten. Die nationalrätliche Kommission hat seither mit Sticksentscheid des Präsidenten der Ausmerzung der Invalidenversicherung zugestimmt, dagegen an der Koppelung von Versicherungs- und Deckungsvorlage festgehalten und beschlossen, dass ein Versicherungsfonds errichtet werden solle, dem jährlich 10 Millionen Franken aus allgemeinen Bundesmitteln zuzuweisen seien. Der

Vorbehalt, dass die Versicherung erst eingeführt werden solle, wenn die finanziellen Mittel des Bundes es gestatten, wurde gestrichen Als Haupteinnahme zur Finanzierung der Alters- und Hinterlassenenversicherung nehmen sowohl Bundesrat als nationalrätliche Kommission die Erweiterung des Alkonolmonopols in Aussicht

Von der geplanten Ausführungsgesetzgebung verdienen die Organisation sowie die Prämien- und Rentenleistungen kurze Erwähnung Die Mitwirkung der privaten Lebensversicherungsgesellschaften bei der Durchführung der Alters- und Hinterlassenenversicherung kommt nicht mehr in Betracht, nachdem die Unterhandlungen mit der Direktorenkonferenz ergeben haben, dass hervorragende Versicherungsfachleute dem Umlageverfahren vor dem Prämienkapitaldeckungsverfahren den Vorzug geben und eine Mitwirkung nur durch Bildung einer gemeinsamen Anstalt der sich beteiligenden Versicherungsgesellschaften möglich wäre Der Bundesrat hat sich daher für das Umlageverfahren entschieden unter/möglichstest Anlehnung der Organisation an die Kantone Versicherungspflichtwaren sämtliche männliche Schweizerbürger und ledige weibliche Schweizerinnen im Alter von 22-65 Jahren, erstere hatten eine Jahresprämie von 32, letztere von 10 Franken zu leisten Dazu kamen Jahresbeiträge der Arbeitgeber von je 12 Franken für jeden von ihnen beschäftigten Angestellten, Arbeiter und Dienstboten Auf diese Weise wurde eine jährliche Prämieeinnahme von insgesamt 45 Millionen Franken erzielt Bei Ausrichtung einer jährlichen Altersrente von Fr 400 an Männer und ledige weibliche Personen vom 65 Altersjahre an sowie einer Hinterlassenenrente von Fr 400 an <sup>die</sup> Witwen der versicherten Männer und an Hinterlassenenengruppen von drei Doppelwaisen waren jährlich zusammen 106 Millionen Franken erforderlich Um den Ausgabenüberschuss von 61 Millionen Franken, der von Bund und Kantonen zu decken wäre, auf ein ertragliches Mass herabzusetzen, mochte der

Bundesrat die Alters- bzw. Hinterlassenenrente nur denjenigen gewähren deren Einkommen eine gewisse Höhe nicht erreicht

Am unmittelbarsten interessieren unsere Stiftung die Ausführungen des Nachtragsberichtes über die vorläufige Altersfürsorge. Von der Aufnahme von Uebergangsbestimmungen über vorübergehende Altersfürsorge in die Verfassung selbst wird zwar definitiv Umgang genommen. Dagegen erklärt sich der Bundesrat, anknüpfend an das in der Nationalratssitzung vom 27. März 1924 angenommene Postulat Mächler, bereit, die Frage zu prüfen, ob nicht bis zum Inkrafttreten des Ausführungsgesetzes bedürftigen Greisen aus Bundesmitteln eine bescheidene Hilfe gewährt werden konnte in der Form einer Subventionierung gemeinnütziger ~~Stiftungen~~ Institutionen, wie z. B. der Stiftung "Für das Alter".

Nachdem eine vom Direktor des Bundesamtes für Sozialversicherung, Dr. Giorgio, im Mai angeregte Besprechung mit dem Sekretar über das Postulat Mächler auf unbestimmte Zeit verschoben worden war, fand eine solche nach Erscheinen des Nachtragsberichtes auf Wunsch von Direktor Giorgio am 3. September in Bern statt. Über die Modalitäten einer, allfälligen Bundessubvention an die Stiftung fand eine ungezwungene Aussprache statt, die eine erfreuliche Uebereinstimmung in den Anschauungen zutage treten liess. Auch im Schosse der nationalrätlichen Kommission soll der vorläufigen Altersfürsorge in dem gedachten Sinne keine grundsätzliche Opposition gemacht worden sein. Zunächst bedarf die Frage noch der Aufklärung, ob die Ausrichtung der Bundessubvention von entsprechenden Leistungen der Kantone abhängig zu machen sei oder nicht. Direktor Giorgio und der Sekretar möchten von einer solchen Verbindung absehen mit Rücksicht auf die finanziell schwachen Kantone, denen weitere Staatsbeiträge kaum zugemutet werden dürfen, während unsere dortigen

Kantonalkomitees einen Zuschuss aus öffentlichen Mitteln oft gerade am nötigsten hatten

Oberst de Marval verweist auf die Analogie zwischen der angestrebten Bundessubvention für das Alter und der Tuberkulosesubvention, welche ausgezeichnete Dienste leistet bis zum Inkrafttreten des eidgenössischen Tuberkulosegesetzes und den privaten Spenden keinen Eintrag getan hat

Im übrigen nimmt das Direktionskomitee von dem Berichte Kenntnis

#### 7 Sammlung 1924

a) Das neue Bild von Regina Conti findet reissenden Absatz. Es ist unmöglich, allen Bestellungen der Kantonalkomitees zu entsprechen, und der Sekretär sah sich genötigt, auf eigene Verantwortung eine zweite Auflage von 20,000 Exemplaren zu bestellen, wofürum nicht gleiche Ratifikation ersucht. Leider ist der Firma Bender in Zollikon bei der Reproduktion eines Teiles der Auflage, die sonst allgemeine Anerkennung findet, ein Missgeschick passiert, so dass beinahe 2000 Exemplare nicht verwendbar sind. Natürlich müssen wir die wegen technischer Mängel unverkauflichen Bilder nicht bezahlen.

Das Direktionskomitee erteilt dem Sekretär die nachgesuchte Entlastung und genehmigt die Bestellung einer zweiten Auflage des Contibildes von 20,000 Exemplaren.

b) Gemäss dem Beschlusse des Direktionskomitees vom 2 Juni haben wir die vier Künstler Cardinaux, Courvoisier, Verneuil und Wieland eingeladen, Entwürfe zu einem Cliche für die Zeitungspropaganda einzureichen, wofür ihnen eine Pauschalentschädigung von je Fr 100 angeboten wurde. Alle vier Künstler leisteten der Einladung Folge. Das Bureau des Direktionskomitees beschloss, die Auswahl des Clichés den einzelnen Kantonalkomitees zu überlassen und nicht von sich aus einen einzigen

der Entwürfe für die Ausführung auszuwählen. Leider eignete sich der Entwurf Cardinaux nicht zur Herstellung eines Strichlichés, wie sie für die Pressepropaganda allein in Betracht kamen, und schied daher aus. Von den übrigen drei Entwürfen wurden Originallichés hergestellt und den im Herbst sammelnden Kantonalkomitees je ein Abzug davon übermittelt mit der Einladung um Mitteilung, wie viele Doppel (Galvanos) sie für ihre Sammlungspropaganda benötigten. Der Erfolg war sehr ungleich, während einzelne Komitees in ansehnlichem Umfange auf dieses Propagandamittel griffen, scheuten andere vor den Insertionskosten zurück und machten nur einen bescheidenen oder gar keinen Gebrauch von unserm Anerbieten.

c) Der Aufruf des Direktionskomitees fand im Zirkulationswege die ausdrückliche oder stillschweigende Zustimmung der Mitglieder, abgesehen von einigen geringfügigen Abänderungen, die auf Wunsch von Direktor Altherr angebracht wurden, um den schweizerischen Charakter desselben noch unzweideutiger zu betonen. Der Aufruf erschien deutsch und französisch im Septemberheft von "Pro Senectute", das wiederum vorwiegend in den Dienst der Sammlung gestellt wurde, und in der Fürsorgebeilage der Neuen Zürcher Zeitung. Dagegen wurde er nicht, wie ursprünglich beabsichtigt, auch den übrigen wichtigeren Zeitungen direkt zugestellt, sondern es den Kantonalkomitees anheimgestellt, ob sie ihn für ihre Sammlungspropaganda verwenden wollten.

Der Präsident berichtet anschliessend daran über den Alterstag, der vom Zürcher Kantonalkomitee wiederum am 5. Oktober als Auftakt zur Sammlung veranstaltet wurde.

Direktor Altherr erwähnt, dass das Zürcher Komitee die anlässlich des Alterstags seinen Schutzlingen zugewandten Naturalpenden auch seinen in st. gallischen Anstalten untergebrachten Unterstützten zukommen liess, was die Anstaltsleitung notigte, auch den anderen Anstaltsinsas-

sen ein Geschenk zu geben, um Unfrieden zu vermeiden. Er macht die Anregung, ob nicht in allen Kantonen mit Hilfe der Zentralkasse anlässlich des Alterstages Naturalgaben verabreicht werden könnten.

Frau Dr. Langner erinnert an die in Solothurn und anderwärts eingeführten Weihnachtsfeiern, neben welchen ein besonderer Alterstag schwerlich noch Platz finde.

Der Sekretar macht darauf aufmerksam, dass sich vielleicht an der Diskussionsversammlung vor der diesjährigen Abgeordnetenversammlung Gelegenheit biete, auf die Anregung zurückzukommen.

8 Der Jahresbericht 1923, welcher, abgesehen vom letzten, die Rechnung betreffenden Abschnitt den Mitgliedern des Direktionskomitees im Korrekturabzug zugestellt worden ist, wird abschnittsweise durchgenommen und genehmigt. Die Redaktion des letzten Abschnittes VI wird dem Bureau übertragen. Der Bericht liegt dem Originalprotokoll bei.

Der Präsident bittet Oberst de Marval, wie die letzten Jahre, die Uebertragung ins Französische zu übernehmen.

9 Jahresrechnung 1923 (Beilage zum Originalprotokoll)

Zentralquastor W. Gurtler referiert über die Rechnung, wovon jedem anwesenden Mitglied ein Exemplar ausgeteilt wird. Die Abgabe der Kantonalkomitees ist, da das Ergebnis der kantonalen Sammlungen um ca. Fr. 50,000 zugenommen hat, auf Fr. 73,454 gestiegen. Als letztmalige Nachwirkung des 3. Dezembers 1922 sind Abgaben der Kantonalkomitees auf ihren ausserordentlichen Sammlungen in der Höhe von Fr. 17,458 zu verzeichnen. Auch die direkten Zuweisungen im Gesamtbetrage von Fr. 44,054 gehen z. T. auf den 3. Dezember 1922 zurück und dürften in dieser stattlichen Höhe nicht mehr wiederkehren. Die in der letzten Rechnung gemachten Rückstellungen von Fr. 10,000, die mit Rücksicht auf die noch ausstehende Abrechnung über die ausserordentlichen Spenden mit einem Kan-

tonalkomitee gemacht worden waren, erwiesen sich glücklicherweise als zu hoch und können zum Teil als Sollposten ruckverbucht werden. Unter dem gleichen Posten ist der nicht in Anspruch genommene Rest des Kredites für die Verteilung des grossen Ankerbildes unter die Primarschulen aufgeführt. Auf der Ausgabenseite gibt das Konto Sekretariat mit zusammen Fr 23,214 zu keinen weiteren Bemerkungen Anlass. Neu ist das Konto Sammlungspropaganda mit Fr 4,472, worunter die Herstellungs- und Anschlagskosten des Plakates figurieren. Als Abschreibungen auf dem Wertschriftenkonto sind Fr 7,065 eingestellt wegen der seit geraumer Zeit sinkenden Tendenz der Börsenkurse. Das Stiftungsvermögen weist einen Vorschlag von Fr 99,000 auf.

In der Bilanz hat das Wertschriftenkonto, das fast ausschliesslich aus goldgeranderten Titeln besteht, eine bedeutende Zunahme von Fr 80,000 auf Fr 235,000 erfahren. Dafür sind die Kassabestände und Guthaben bei der Zürcher Kantonalbank stark zurückgegangen. Die Guthaben bei den Kantonalkomitees sind aus begreiflichen Gründen gestiegen, da die ausstehenden Abgaben frühestens im laufenden Jahre eingehen. Auf der Habenseite figurieren unter dem Konto Vergabungen Fr 3000 am Schluss des Rechnungsjahres noch nicht ausbezahlte Suvention an das St. Johannesstift in Zizers. Das Konto Zeitschrift musste nicht beansprucht werden, allerdings wurden dem Konto Allgemeine Unkosten ca. Fr 1500 belastet als Äquivalent der 2000 Gratisabonnemente für Mitarbeiter und des Wegfalls der Unkosten der Nachrichten, die dieses Konto in den Vorjahren belastet hatten.

Der Präsident verdankt dem Quastor namens des Direktionskomitees aufs verbindlichste seine gewissenhafte und mühsame Arbeit. Da Wünsche oder Anfragen nicht zur Äusserung gelangen, wird die Rechnung in der vorgelegten Form genehmigt. Der Revisorenbericht kann, da die Revision noch nicht stattgefunden hat, erst in der nächsten Sitzung zur Kenntnis

genommen werden

10 Das Budget 1925, bei welchem über die Zweckmassigkeit, einen Posten Propaganda einzusetzen, beraten wird, gelangt nach erschöpfter Diskussion in nachstehender Form zur Annahme

	<u>1925</u>	<u>1924</u>	<u>1923</u>	<u>Rechnung 1923</u>
<u>Sekretariat</u>				
Allgemeine Unkosten	4,500	3,500	4,000	3,990 -
Reisespesen	1,000	1,200	1,200	546 40
Drucksachen, Papiere & Bilder	2,500	3,500	2,900	2,087 75
Besoldungen	18,500	18,500	17,800	16,590 -
Total	26,500	26,700	25,900	23,214 15
<u>Propaganda</u>	2,000			4,472 30
<u>Direktionskomitee</u>	1,800	1,800	1,100	1,580 40
Gesamtkosten	30,300	28,500	27,000	29,266 85

11 Als auszurichtende Subventionen können nach den bisher eingegangenen Anmeldungen dieses Jahr folgende in Betracht kommen

Das Hospice des vieillards de l'Ajoie in St Ursanne hat bereits Ende letzten Jahres um einen Beitrag von Fr 3000 ersucht an die Kosten der Einrichtung von Werkstätten zur Beschäftigung seiner Insassen, welche mangels geeigneter Landereien sich nicht in der Landwirtschaft zu betätigen vermögen. Oberste Marval und der Sekretar haben im Januar unter Führung der Vorstandsmitglieder und Anstaltsleitung das Altersasyl, insbesondere die im Rohbau fertig erstellten Werkstätten, besucht und können das Gesuch mit gutem Gewissen empfehlen

Die Schloss-Kommission Andelfingen sucht um einen Beitrag von Fr 10-12,000 nach, um den Plan der Errichtung eines Altersasyls in dem der Gemeinde von einem auswärtigen wohnenden Bürger geschenkten Schlosse verwirklichen zu helfen. Bereits hat die Gemeindeversammlung einen Grundungsbeitrag von Fr 20,000 beschlossen. Auch der Regierungsrat, die gemeinnützige Bezirksgesellschaft und das Zürcher Kantonalkomitee unserer

Stiftung sind um Beiträge an die auf über Fr 100,000 veranschlagten Kosten des Umbaus angegangen worden. Dieses hat in seiner letzten Sitzung eine Subvention von Fr 5000 bewilligt. Das Heim ist für vorläufig 25 Insassen bestimmt aus Gemeinde und Bezirk Andelfingen sowie aus dem übrigen Kanton, evtl. auch aus anderen Kantonen. Mit Rücksicht auf die hervorragenden Leistungen des Kantons Zürich für die Stiftung dürfte eine grössere Subvention am Platze sein. Da das Asyl aber doch mehr regionalen Charakter hat, und auch der Schenker der Schlossliegenschaft sich für die Errichtung des Altersheims finanziell einsetzt, wird eine Spende von Fr 8000 als Maximum dessen, was in Betracht kommen kann, angesehen.

Aus dem Tessin liegen drei Unterstützungsgesuche vor, wovon jedoch dasjenige des Altersheims Mendrisio, das letztes Jahr mit Fr 5000 bedacht worden ist, von vornherein ausscheidet. Vom Präsidenten unseres Tessiner Kantonalkomitees, Dr. G. Casella, werden uns die beiden Altersasyle des Maggiatales, L'Ospedale-Ricovero distrettuale di Vallemaggia in Cevio und L'Ospizio Don Guanella in Maggia, zur Berücksichtigung empfohlen mit einem Beitrag von mindestens je Fr 1000. Der Ospedale-Ricovero di Vallemaggia in Cevio ist eine Gründung der Gemeinden der Talschaft, welche zu diesem Zweck einen Verein gegründet haben. Er wurde erst 1923 eröffnet und dient wie das Kranken- und Altersheim des Livinentales in Faedo gleichzeitig als Spital und als Altersasyl. Die Anstalt, welche 70 Betten zählt, besitzt keine eigenen Mittel und ist auf das von den Angehörigen bzw. den Gemeinden aufgebrauchte Kostgeld von Fr 2 täglich sowie auf Legate und Geschenke angewiesen. Zudem ist die Bauschuld noch nicht völlig abgetragen. Der Ospizio Don Guanella wurde im Jahre 1920 eröffnet anstelle eines kleinen, alten Heims, dessen Leitung der Kongregation des Don Guanella anvertraut war. Dieser ~~Schwester~~<sup>it</sup>norden, nahm, da die bisherige Institution nicht mehr genugte, die Last des Neubaus, der mit 75 Betten allerdings reichlich gross geraten ist, auf sich und hat

grosse Mühe, den Betrieb mittels der bezahlten Taggelder, der Ertragnisse einiger Landereien und freiwilliger Gaben aufrecht zu erhalten

Mit Rücksicht auf die furchtbare Wetterkatastrophe, welche namentlich das Maggiatal heimgesucht hat, ist das Direktionskomitee bereit, für jede dieser beiden Anstalten eine Spende von Fr 1000 oder mehr, allerhöchstens Fr 2000, zu beantragen, mochte aber vor der definitiven Beschlussfassung den Bericht des Sekretars abwarten, der beauftragt wird, die Asyle bis zur nächsten Sitzung zu besuchen

Die Sektion Konolfingen des Vereins für das Alter im Kanton Bern stellt durch Vermittlung des Kantonalvorstandes das Gesuch an uns, einen Beitrag an die Einrichtungskosten ihres Altersheims, das sie am 1. Nov. in Herblingen zu eröffnen hofft, zu gewähren. Die Sektion Konolfingen hat auf freiwilligem Wege Fr 153,000 aufgebracht, wovon Fr 52,000 für den Erwerb der Liegenschaft und ca. Fr 40,000 für den Um- und Anbau verwendet wurden. Das Heim ist zunächst für 20 Insassen berechnet, kann aber später für 25 eingerichtet werden. Eine Spende von Fr 2-3000 entspricht den Erwartungen des bernischen Komitees und kann verantwortet werden.

Zu diesen Subventionen kam der gewohnte Kredit von Fr 5000. Ferner sollte nach Ansicht des Sekretars, worüber im Komitee die Meinungen noch auseinander gehen, der Kredit für betagte Auslandschweizer ungefähr in der halben Höhe des letztjährigen Betrages von Fr 6000 erneuert werden, da damit gerechnet werden muss, dass das für Auslandschweizerfürsorge zugedachte Ergebnis der diesjährigen Bundesfeier erst im Laufe des nächsten Jahres verfügbar wird.

Die von Direktor Altherr angeregte Erneuerung des Kredites für Beiträge an Asylversorgungen wird vorläufig als untunlich erachtet, da der letztjährige Kredit, der ein Experiment darstellte, erst zur Hälfte er-

schöpft ist. Noch können nicht wohl endgültige Schlüsse hinsichtlich der Möglichkeit und Nützlichkeit dauernder Beiträge aus der Zentralkasse an Asylversorgungen daraus gezogen werden. Mit Rücksicht auf die finanzielle Tragweite regt Dr. Bühler die Frage an, ob nicht solche Beiträge an Asylversorgungen, um einer unmassigen Ausdehnung zuvorzukommen, auf bestimmte Alte, z. B. auf die Blinden beschränkt und an diese dann vielleicht regelmässig gewährt werden könnten.

Die definitive Festsetzung der Subvention bleibt der nächsten Sitzung vorbehalten.

12. Die Besprechung der Ausgabe an die Zentralkasse pro 1924, über welche auch erst in der nächsten Sitzung endgültig befunden werden soll, zeigt immerhin die Auffassung, dass angesichts der ~~immer~~ nunmehrigen Mittel der Zentralkasse eine Reduktion auf 10% wahrscheinlich nicht gut zu vermeiden und es vielleicht besser sei, wenn das Direktionskomitee von sich aus diese Herabsetzung der Ausgabe beantrage, allerdings unter energischer Betonung, dass damit die niedrigst mögliche Grenze erreicht werde und eine weitere Reduktion nicht mehr in Frage kommen könne.

13. Die Abhaltung einer Diskussionsversammlung am Vormittag der Abgeordnetenversammlung empfiehlt sich nach den guten Erfahrungen, die letztes Jahr damit gemacht worden sind. Der Vorschlag, der Aussprache dieses Jahres das Thema der Alterspflege zugrunde zu legen, findet allgemeinen Anklang. Um den ersten Vortrag soll HH. Stiftsprobst Dr. von Segesser in Luzern angefragt werden, das französische Referat erklärt sich Oberst de Marval bereit, zu übernehmen.

Schluss der Sitzung 4 Uhr 45

Der Präsident

Der Sekretar

*Dr. F. Hegmann*      *W. Aumann*

SCHWEIZERISCHE STIFTUNG  
„FÜR DAS ALTER“

---

BERICHT  
DES  
DIREKTIONSKOMITEES  
FÜR DAS JAHR 1923



## Direktionskomitee der Stiftung Für das Alter

---

Dr **F Wegmann** Zürich Präsident  
Dr **C de Marval** Monruz Neuchâtel Vizepräsident  
**W Gurtler** Winterthur Quästor  
Direktor **V Altherr** St Gallen  
Oberst Dr **Bohny** Basel  
Dr **F J Buhler** Grossrat Luzern  
Oberst Dr **M Feldmann** Bern  
Direktor **L Genoud** Fribourg  
Frau Dr **Langner Bleuler** Solothurn  
Pfarrer **Reichen** Winterthur  
Pfarrer **Waiser** Chur  
Professor **Zurkinder** Fribourg

---

Adresse des Präsidenten Alpenstrasse 1 Zürich 2  
Adresse des Zentralsekretariates Seefeldstrasse 5 Zürich 8  
Postcheck des Quästors VIII b 471

# Jahresbericht 1923

---

## I Allgemeines Altersversicherung

Ein an erfüllten und nicht in Erfüllung gegangenen Hoffnungen reiches Jahr liegt hinter uns. Im Frühling 1923 schienen die Aussichten einer baldigen Verwirklichung der *eidgenössischen Altersversicherung* vielversprechend und auch das geplante Uebergangsstadium zur Altersversicherung in Gestalt einer vorübergehenden Bundeshilfe an bedürftige nicht armengenössige Schweizerbürger und bürgerinnen war nach dem die nationalrätliche Kommission für Sozialversicherung sich grundsätzlich dafür ausgesprochen hatte auf guten Wegen. Der 3 Juni 1923 mit der wuchtigen Verwerfung der Ausdehnung des Alkoholmonopols durch Volk und Stände hat alle diese Hoffnungen geknickt und die Quelle verschüttet welche die Altersversicherung und Altersfürsorge von Bundeswegen nähren sollte.

Die Verweigerung der Mittel für den neuen doch von weiten Volkskreisen als dringlich anerkannten Zweig der Sozialversicherung und sozialen Fürsorge nötigte die Bundesbehörden nach einer andern Losung zu suchen welche die eidgenössischen Finanzen weniger stark belastete und der individualistischen Strömung im Volke Rechnung trug. So erfuhr die ursprüngliche Vorlage einer Invaliditäts, Alters und Hinterlassenenversicherung vom 21 Juni 1919 eine einschneidende Umwandlung sowohl im Sinne der Beschränkung auf eine Alters und Hinterlassenenversicherung als auch weitgehender Reduktion der öffentlichen Zuschüsse und damit der vorgesehenen Rentenleistungen. Die nationalrätliche Kommission für Sozialversicherung merzte in ihrer Herbstsession in Umkehrung eines früheren Beschlusses das Uebergangsstadium zur Altersversicherung aus der Verfassungsvorlage aus und überwies die Frage einer vorläufigen Bundesunterstützung der bedürftigen Alten dem Bundesrate zur weiteren Prüfung.

Die Stiftung Für das Alter blieb diesen politischen Vorgängen gegenüber nicht untätig. Getreu dem in § 2 der Stiftungsurkunde sub 3) niedergelegten Zweck der Stiftung alle Bestrebungen zur Förderung der Altersversicherung und insbesondere auch der gesetzlichen zu unterstützen versuchten die Organe der Stiftung jedes an seinem Orte für das Zustandekommen der eidgenössischen Altersversicherung und des Uebergangsstadiums dazu zu wirken. Das Direktionskomitee beteiligte sich an den Arbeiten der Propaganda für die Annahme der Revision der Alkoholgesetzgebung und forderte die Kantonalkomitees durch ein Zirkular auf an der Arbeit der kantonalen Aktionskomitees teilzunehmen. Der Zentralsekretar ergriff jede ihm gebotene Gelegenheit durch Vorträge und Mitarbeit in Kommissionen zugunsten der Altersversicherung und des Uebergangsstadiums tätig zu sein. Schliesslich kam Herr Bundesrat Motta in seiner Eröffnungsrede an der Abgeordnetenversammlung auf die durch den Entscheid vom 3 Juni 1923 geschaffene Lage zu sprechen welche auch in weiteren Voten an der Abgeordnetenversammlung wie an der unmittelbar vorher stattgefundenen Diskussionsversammlung vielfach berührt wurde.

Wer in der Arbeit Für das Alter steht den kann das Schicksal der eidgenössischen Altersversicherung und der vorläufigen Bundeshilfe nicht gleichgültig lassen. Denn gerade sein Wirken zeigt ihm täglich die Aussichtslosigkeit des Bemühens durch private Hilfstätigkeit allein der Not unserer betagten Volksgenossen Herr zu werden. Durch eine Eingabe vom 12 November 1923 an die nationalrätliche Kommission für Sozialversicherung hat das Direktionskomitee die Aufmerksamkeit der Bundesbehörden auf die Arbeit der Stiftung zu lenken gesucht und für den Fall dass in Anbetracht der seit dem 3 Juni 1923 veränderten Situation eine vorläufige Bundesaltersfürsorge im früher gedachten finanziellen Ausmasse nicht mehr in Frage komme die segensreiche Wirkung auch einer weniger weitgehenden Bundeshilfe an die Stiftung betont. Diese Eingabe ward dem Bundesrate zur Prüfung überwiesen. Durch das in der Frühjahrssession 1924 vom Nationalrat angenommene Postulat Machler ist der Bundesrat um Bericht und Antrag über die Frage einer vorübergehenden Bundeshilfe ersucht worden.

## II Abgeordnetenversammlung

Die ordentliche Abgeordnetenversammlung fand am 7. November 1923 unter dem Vorsitz des Präsidenten der Stiftung Herrn Bundesrat Motta in Bern statt. 44 Damen und Herren nahmen an den Verhandlungen teil, darunter die Vertreter von 22 Kantonalkomitees sowie der Schweizerischen Gemeinnützigen Gesellschaft. Nach der Eröffnungsrede des Präsidenten, welche dem Stand der Alters-, Invaliden- und Hinterlassenenversicherung gewidmet war, wurden Jahresbericht und Jahresrechnung 1922 diskussionslos genehmigt. Im Anschluss daran gelangte zur Mitteilung, dass aus dem Kredit des Direktionskomitees Fr. 1000 dem schweizerischen Gesandten in Deutschland überwiesen worden sind, zugunsten der durch den katastrophalen Währungszersetzfall vor allem mitgenommenen betagten Landsleute, sodann dass daraus ferner dem Sekretär Fr. 1000 zur Verfügung gestellt worden sind, um einigen alten, erholungsbedürftigen Schweizern im Auslande einen Ferienaufenthalt in der Heimat zu ermöglichen. Die Uebernahme der Herstellungskosten eines Propagandaplakats für die Altersversicherung durch die Zentralkasse, welche im Budget für 1923 nicht vorgesehen war, erhielt die Genehmigung.

Wie letztes Jahr wurde beschlossen, dass 12% des Sammlungsergebnisses von 1923 der Zentralkasse zukommen sollten, während 88% den Kantonalkomitees zur Verwendung überlassen bleiben wurden. Auf Antrag des Direktionskomitees bewilligte die Abgeordnetenversammlung Fr. 24 000 für Subventionen und Kredite, davon Fr. 5000 an den *Ricovero Vecchioni Poveri del Distretto di Mendrisio*, Fr. 6000 zugunsten alter, bedürftiger Auslandschweizer, Fr. 5000 als Beitrag an Asylversorgungen der Kantonalkomitees und Fr. 5000 zur Verfügung des Direktionskomitees für die Ausrichtung allfälliger weiterer Subventionen im Laufe des Jahres. Einer Subvention von Fr. 3000 an das *St. Johannesstift* in Zizers wurde vorbehaltlich vorgängiger Vernehmlassung des Bündner Kantonalkomitees ebenfalls zugestimmt, und sie konnte, da das Bündner Kantonalkomitee sich einmütig dafür aussprach, kurz nach den andern Spenden zur Auszahlung gelangen. Schliesslich hiess die Abgeordnetenversammlung stillschweigend das Budget für 1924 gut.

Nach Erledigung der ordentlichen Geschäfte legte Herr Direktor Koenig ankknüpfend an die im Studium liegende

Losung der Altersversicherung in Verbindung mit den privaten Lebensversicherungsgesellschaften dar dass letztere durch die Hilfsaktion zugunsten der bei deutschen Lebensversicherungsgesellschaften Versicherten stark in Anspruch genommen seien und betonte die Pflicht des Bundes trotz seiner prekären Finanzlage zunächst diese Hilfsaktion durchzuführen

### III Kantonale Komitees

Angespornt durch die von Jahr zu Jahr wachsende Zahl ihrer greisen Schützlinge und ermutigt durch die Sympathie immer weiterer Bevölkerungskreise wie sie bei den jährlichen Sammlungen und ganz besonders anlässlich der Verwerfung der Vermögensabgabe zum Ausdruck gekommen ist haben die Kantonalkomitees auch im vergangenen Jahre ihre Sammlungen und Unterstützungstätigkeit fortgesetzt

#### Sammlungsergebnisse 1923 und 1922

Kantone	Cts p o Kopf	1923		1922
		absol t in Fr		Fr
Aargau	8 78	21 147	20	29 939 35
Appenzell A Rh	20 23	11 238	28	9 220 —
Appenzell I Rh	16 78	2 453	16	2 637 51
Baselland	5 39	4 443	63	3 186 83
Baselstadt	22 03	31 010	26	87 844 57
Bern	8 5	52 098	59	28 931 10
Berne Jura Nord	7 55	4 684	25	2 073 60
Freiburg	1 63	2 336	60	— —
Genf	7 74	13 236	—	12 491 65
Glarus	33 21	11 236	60	10 113 45
Graubünden	15 44	18 509	85	8 821 70
Luzern	12 37	21 902	80	22 064 20
Neuchâtel	30 09	39 535	47	5 715 92
Nidwalden	2 22	1 310	—*	700 —
Obwalden	6 34	1 113	85	— —
St Gallen	25 49	75 330	87	58 500 70
Schaffhausen	28 48	14 363	06	11 255 —
Schwyz	15 90	9 500	85	9 420 85
Solothurn	11 84	15 474	50	17 991 50
Tessin	2 89	4 407	33	7 404 39
Thurgau evangelisch	24 24	20 731	95	15 059 80
Thurgau katholisch	9 04	4 385	70	3 508 25
Uri	17 65	4 233	20	1 625 25
Waadt	— —	— —	—	2 543 05
Valais	0 44	550	—	— —
Zug	1 95	617	50	6 818 55
Zürich	43 25	232 915	79	208 642 95
Schweiz	15 92	617 775	29	565 015 67

*Sammlungen* 24 Kantone und Halbkantone (im Vorjahre 22) haben die in § 7 der Stiftungsurkunde vorgesehene jährliche Sammlung durchgeführt 15 davon mit besserem Erfolg als letztes Jahr

Wieder ist das Gesamtergebnis der kantonalen Sammlungen stark gestiegen gegenüber dem Vorjahre ein Erfolg der um so hoher angeschlagen werden darf als im letztjährigen Ergebnis z B von Baselstadt sich die Gebefreudigkeit nach dem 3 Dezember 1922 ausgewirkt hatte Dieses Resultat ist nicht etwa zufälligen günstigen Umständen zu verdanken sondern der gewissenhaften Arbeit der Kantonalkomitees die von der Bevölkerung anerkannt und durch vermehrte Spenden belohnt worden ist Das Fehlen des Kanton Waadt in der Liste der Sammlungsergebnisse darf nicht dem Kantonalkomitee zur Last gelegt werden sondern erklärt sich daraus dass im Frühjahr und Herbst 1923 zwei offizielle Sammlungen für das Alter in der Waadt durchgeführt wurden

*Fürsorge* Die Entwicklung der Fürsorge Arbeit der kantonalen Komitees ergibt ein noch erfreulicheres Bild als die Sammlungstätigkeit und zeugt von der dringenden Notwendigkeit des von der Stiftung unternommenen Werkes sich der bedürftigen Greise anzunehmen

**Zahl der unterstützten Greise 1923 und 1922 und Gesamtbetrag der Unterstützungen**

	Zahl der unterstützten Greise		Unterstützungssumme	
	1923	1922	1923 Fr	1922 Fr
Aargau	252	136	28 903 —	15 386 —
Appenzell A Rh	279	231	16 740 —	9 220 —
Appenzell I Rh	37	38	800 —	830 —
Baselrand	144	76	5 655 40	4 325 —
Baselstadt	104	—	9 209 85	— —
Bern	144	88	13 426 —	4 564 —
Berne Jura Nord	98	71	3 890 —	2 010 —
Freiburg	5	—	355 95	— —
Gené	460	203	52 341 95	13 113 —
Glarus	188	175	14 375 —	11 630 —
Graubünden	217	122	17 275 —	13 145 —
Luzern	312	296	23 431 50	18 813 —
Neuenburg	110	42	6 920 —	3 400 —
Nidwalden	31	21	677 —	823 —
Obwalden	26	—	244 —	— —
Uebertrag	2407	1499	194 244 65	97 259 —

	Zahl der unter stützten Greise		Unterstützungssumme	
	1923	1922	1923 Fr	1922 Fr
Uebertrag	2407	1499	194 244 65	97 259 —
St Gallen	1231	730	123 171 90	62 817 —
Schaffhausen	94	84	12 358 20	11 255 —
Schwyz	157	137	7 519 —	7 347 —
Solothurn	352	300	20 840 60	13 285 60
Tessin	370	323	4 405 —	5 715 —
Thurgau evang	234	196	24 750 —	18 782 50
Thurgau kath	55	47	3 335 —	3 965 —
Uri	34	30	2 556 —	1 847 —
Zug	86	59	5 052 15	3 545 —
Zürich	1689	1420	287 784 65	236 803 05
	<u>6709</u>	<u>4825</u>	<u>686 017 15</u>	<u>462 621 15</u>

Die Zahl der unterstützten Greise und Greisinnen hat im Berichtsjahre um nicht weniger als 1884 Personen zugenommen gegenüber einem Zuwachs von 836 Personen vom Jahre 1921 auf 1922. Die Gesamtunterstützungssumme ist sogar um volle Fr 223 000 — gestiegen gegenüber einer Erhöhung von Fr 115 000 von 1921 auf 1922. Diese gewaltige Ausdehnung der Fürsorgetätigkeit wäre den Kantonalkomitees ohne besondere Hilfeleistung von aussen unmöglich gewesen. Da sind vor allem die nach dem 3. Dezember 1922 eingegangenen ausserordentlichen Spenden zu nennen, welche insbesondere dem baselstädtischen, genferischen, st. gallischen und zürcherischen Kantonalkomitee die so notwendige Bewegungsfreiheit in der Berücksichtigung neuer Unterstützungsgesuche verschafft haben. Dazu trat im Kanton St. Gallen der Staatsbeitrag von Fr 50 000 — aus dem kantonalen Versicherungsfonds, welcher im vergangenen Jahre zum ersten Male ausgerichtet wurde. Dem Zürcher Kantonalkomitee kam der vom Kantonsrat bewilligte Beitrag von Fr 30 000 — aus dem verfügbaren Reingewinn der Kantonalbank, der allerdings keine mit Sicherheit jährlich wiederkehrende Einnahme darstellt, sehr zu statten.

Die jährliche Unterstützung betrug durchschnittlich Fr 102 gegenüber Fr 96 — im Jahre 1922. Leider verteilt sich diese bescheidene Erhöhung der durchschnittlichen Hilfeleistung nicht gleichmässig auf alle Kantone, sodass der Abstand zwischen deren Leistungen sich vergrössert statt verringert.

**Beiträge an Altersfürsorgeeinrichtungen**

	1923 Fr	1922 Fr
Aargau	— —	4 000 —
Appenzell I Rh	1 871 50	1 500 —
Baselland	700 —	700 —
Baselstadt	24 750 —	16 250 —
Bern	37 622 10	23 692 54
Freiburg	1 257 —	— —
Neuenburg	200 —	290 —
Tessin	— —	200 —
Thurgau evang	672 10	1 244 30
Zürich	— —	3 000 —
	<hr/> 67 072 70	<hr/> 50 876 84

Auch die Gesamtsumme der Beträge der kantonalen Komitees für diesen Zweck hat sich von dem letztjährigen Rückschlag wieder erholt und um über Fr 16 000 — vermehrt. Der Lowenanteil dieser Beiträge entfällt auf die beiden Kantone Baselstadt und Bern die zusammen Fr 62 372 — oder über  $\frac{9}{10}$  der Gesamtsumme aufgebracht haben. Während die bernischen Beiträge für die Errichtung regionaler Altersasyle Verwendung finden sollen fährt das baselstädtische Kantonalkomitee fort neben der Ausrichtung von Einzelunterstützungen eine Reihe baselstädtischer Institutionen mit Subventionen zu bedenken.

Mit Einschluss der von der Abgeordnetenversammlung bewilligten Subventionen hat die *Stiftung Für das Alter im Jahre 1923 insgesamt Fr 772 089 85 für Altersfürsorgezwecke aufgewendet* gegenüber Fr 524 598 — im Vorjahre.

**IV Direktionskomitee**

Das Direktionskomitee hielt im Jahre 1923 fünf Sitzungen ab darunter drei ganztägige. Die Erledigung der ordentlichen Geschäfte <sup>Zeit</sup> Fertigstellung von Jahresbericht und Rechnung Vorbereitung des Budgets und Beschlussfassung über die zu beantragenden Subventionen und Kredite — nahm nur den kleineren Teil der Zeit in Anspruch. Die nach dem 3. Dezember 1922 in so reichem Masse eingegangenen Spenden und in vielen Kantonen mit schonem Erfolge durchgeführten ausser ordentlichen Sammlungen stellten das Direktionskomitee hinsichtlich ihrer richtigen Verwendung und Abgabepflicht vor Fragen die nicht ohne reifliche Ueberlegung und teilweise langwierige Verhandlungen zu lösen waren.

**Beiträge an Altersfürsorgeeinrichtungen**

	1923 Fr	1922 Fr
Aargau	— —	4 000 —
Appenzell I Rh	1 871 50	1 500 —
Baselland	700 —	700 —
Baselstadt	24 750 —	16 250 —
Bern	37 622 10	23 692 54
Freiburg	1 257 —	— —
Neuenburg	200 —	290 —
Tessin	— —	200 —
Thurgau evang	672 10	1 244 30
Zürich	— —	3 000 —
	<hr/> 67 072 70	<hr/> 50 876 84

Auch die Gesamtsumme der Beiträge der kantonalen Komitees für diesen Zweck hat sich von dem letztjährigen Ruckschlag wieder erholt und um über Fr 16 000 — vermehrt. Der Lowenanteil dieser Beiträge entfällt auf die beiden Kantone Baselstadt und Bern die zusammen Fr 62 372 — oder über  $\frac{9}{10}$  der Gesamtsumme aufgebracht haben. Während die bernischen Beiträge für die Errichtung regionaler Altersasyle Verwendung finden sollen fährt das baselstädtische Kantonalkomitee fort neben der Austrichtung von Einzelunterstützungen eine Reihe baselstädtischer Institutionen mit Subventionen zu bedenken.

Mit Einschluss der von der Abgeordnetenversammlung bewilligten Subventionen hat die *Stiftung für das Alter im Jahre 1923 insgesamt Fr 772 089 85 für Altersfürsorgezwecke aufgewendet* gegenüber Fr 524 598 — im Vorjahre.

**IV Direktionskomitee**

Das Direktionskomitee hielt im Jahre 1923 fünf Sitzungen wovon darunter drei ganztägige. Die Erledigung der ordentlichen Geschäfte <sup>Fertig</sup> Fertigstellung von Jahresbericht und Rechnung Vorbereitung des Budgets und Beschlussfassung über die zu beantragenden Subventionen und Kredite — nahm nur den kleineren Teil der Zeit in Anspruch. Die nach dem 3. Dezember 1922 in so reichem Masse eingegangenen Spenden und in vielen Kantonen mit schonem Erfolge durchgeführten ausserordentlichen Sammlungen stellten das Direktionskomitee hinsichtlich ihrer richtigen Verwendung und Abgabepflicht vor Fragen die nicht ohne reife Ueberlegung und teilweise langwierige Verhandlungen zu lösen waren.

alten Auslandschweizerinnen aus Deutschland darunter zwei welschschweizerischen Sprachlehrerinnen einen Erholungsaufenthalt in der Heimat zu ermöglichen. Schliesslich beschloss das Komitee den Beitritt zum Verband Schweizerhilfe der die Mittel zur Fürsorge für Auslandschweizer aufzubringen sucht um dadurch kundzutun dass die Stiftung die Fürsorge für betagte Landsleute im Ausland auch als in ihrer Aufgabe liegend betrachtet und in der Erwartung finanzieller Hilfe von jener Seite zur Lösung dieser Aufgabe. Nachdem die Abgeordnetenversammlung sich mit diesem Vorgehen einverstanden erklärt und einen Kredit von Fr 6000 — zugunsten alter Auslandschweizer bewilligt hatte überwies das Direktionskomitee kurz vor Jahresende Herrn Minister Dr. Rüfenacht eine zweite Spende von Fr 2000 —

Einem an einer früheren Abgeordnetenversammlung geäusserten Wunsche Folge gebend rief das Direktionskomitee die Delegierten der Kantonalkomitees auf den Vormittag vor der Abgeordnetenversammlung zu einer freien Aussprache zusammen. Als Thema derselben wurde die Handhabung der Unterstützungsgrundsätze gewählt. Um über die Stellungnahme der Kantonalkomitees zu den von der Abgeordnetenversammlung vom 17. Dezember 1920 gutgeheissenen Unterstützungsgrundsätzen und über allfällige Abänderungswünsche orientiert zu werden wandte sich das Sekretariat im April in einem Zirkular an die Kantonalkomitees. Die darauf eingegangenen Antworten dienten als Unterlage für die Diskussion welche von Herrn Pfarrer R. Weiss Quästor des Zürcher Kantonalkomitees und Herrn Direktor J. Jaques Präsident des Genfer Kantonalkomitees eingeleitet wurde und einen angeregten Verlauf nahm.

Gemäss dem Beschlusse der Abgeordnetenversammlung richtete das Direktionskomitee die bewilligten Subventionen unter den geboten erscheinenden Auflagen aus und verfügte sinngemäss über die gewährten Kredite. Der Beitrag von Fr 5000 — in Asylversorgungen der kantonalen Komitees wurde dem schweizerischen Altersheim Kurhaus Oberward bei St. Gallen zur Verfügung gestellt in der Meinung dass die Kantonalkomitees daraus Kostgeldbeiträge auch an die Versorgung in andern Altersasylen beanspruchen können solange der Kredit nicht erschöpft ist.

## V Zentralsekretariat

Das Schwergewicht der *organisatorischen* Tätigkeit des Zentralsekretariates lag bisher in der Bildung und Belebung der Kantonalkomitees. Dieser Teil der Organisation der Stiftung ist nun bis auf wenige Lücken welche sich hoffentlich nach und nach ebenfalls schliessen werden im grossen und ganzen ausgebaut. Die Zahl der Kantone und Halbkantone mit einem ziemlich vollständigen Netz von Gemeindevertretern ist von 17 im Vorjahre auf 19 angewachsen. Mit der durchgeführten Organisation und zunehmenden Selbständigkeit der Kantonalkomitees hängt es zusammen dass die Reisen des Zentralsekretars zeitweilig zugunsten anderer dringenderer Aufgaben eingeschränkt werden konnten. So widmete er bloss 10 Tage dem Besuche von Kantonalkomitees zur Erörterung schwebender Fragen. Ausserdem bereiste die Sekretarin des Luzerner Kantonalkomitees eine Reihe von Kantonen und räumte manche Schwierigkeit organisatorischer Art mit Geschick und Erfolg aus dem Wege. Auf freundliche Einladung hin nahm der Sekretar an der Generalversammlung der ev. Sektion Thurgau teil und hielt ein Referat Ueber ungeloste Aufgaben der Stiftung für das Alter.

Die Prüfung der *Fürsorge für betagte Schweizer im Ausland* führte zu der vorläufigen Losung dass das Zentralsekretariat sich im Einvernehmen mit dem Direktionskomitee den massgebenden Bundesstellen und den schweizerischen Gesandtschaften und Konsulaten nach Missgabe der von der Abgeordnetenversammlung und dem Verband Schweizerhilfe zur Verfügung gestellten Mittel sich einzelner Fälle bedürftiger alter Auslandschweizer annimmt. Dagegen fand die ebenfalls aktuelle Frage der Arbeitsbeschaffung für bedürftige Alte welche eingehend studiert wurde noch keine organisatorische Losung. Das Zentralsekretariat versuchte den bei ihm sich immer häufiger meldenden alten Arbeitsuchenden irgendwelche Beschäftigung zu verschaffen was ihm leider nur in den wenigsten Fällen gelang. Besonders schwierig erwies sich die Placierung alter Angehöriger der liberalen und kaufmannischen Berufe.

In der *Propaganda* trat namentlich vor der Abstimmung vom 3 Juni 1923 diejenige für die Altersversicherung in den Vordergrund vor der Aufklärung über die Altersfürsorge. So hielt der Zentralsekretar auf Einladung verschiedener Organisationen am 20 April in Zürich am 26 April in Romanshorn

am 13 Mai in Glattfelden am 14 Juni und wiederum am 29 November in Basel Vorträge über die eidgenössische Altersversicherung Seit der bedauerlichen Verwerfung der Revision der Alkoholgesetzgebung ist das Interesse an diesem Thema allerdings weitherum abgeflaut An der Generalversammlung des gemeinnützigen Ortsvereins Feuerthalen vom 25 Oktober sprach der Sekretar über die Frage Was wird für unsere alten Leute getan und was sollte für sie getan werden ? und führte anschliessend darin die Lichtbilder vor Im Schosse der Gemeinnützigen Gesellschaft des Kantons Graubünden schliesslich berichtete er am 15 November Von der Arbeit der Stiftung für das Alter

Die *Vierteljahrschrift Pro Senectute* welche im Berichtsjahre zum erstenmal erschien erwies sich sehr bald als ein wertvolles Instrument zur Aufklärung weiterer Bevölkerungskreise über die verschiedenen Gebiete der Altersfürsorge Alterspflege und Altersversicherung sowie speziell über die Bestrebungen der Stiftung Neben 2000 Mitarbeiterabonnenten welche die Zeitschrift unentgeltlich erhalten an Stelle der früheren Nachrichten zählt sie bereits über 5000 zahlende Abonnenten

Die Lichtbilderkollektion wurde von einem Mitglied des aargauischen Kantonalkomitees zur Veranstaltung von Vorträgen in verschiedenen Ortschriften benutzt auch im Thurgau fand sie einmal Verwendung Im übrigen suchte das Zentralsekretariat die *Sammlungspropaganda* der Kantonalkomitees durch Herausgabe eines neuen Bildes zu fördern Seine Wahl fiel auf das Bild von Arnold Bocklin Die beiden Alten in der Gartenlaube das allerdings nicht überall den erhofften Anklang fand Ausserdem erwies sich eine Neuauflage des Sammlungsaufrufs als notwendig Das Sekretariat unterstützte ferner auf Wunsch einzelne Kantonalkomitees durch Abfassung von Zirkularen und Zeitungsartikeln Auch fuhr es damit fort der Tagespresse Mitteilungen über die Sammlungsergebnisse die Abgeordnetenversammlung etc zuzustellen die stets bereitwillig aufgenommen wurden Es ist uns ein Bedürfnis den Redaktionen unsern warmsten Dank für ihr verständnisvolles Entgegenkommen auszusprechen

Wir verzichten darauf uns über die administrative und informativ-konsultative Tätigkeit des Zentralsekretariates näher zu verbreiten Erwähnt sei nur die Ausarbeitung und

Ausgabe neuer Formulare für Einzelunterstützungsgesuche an die Kantonalkomitees sowie für die kantonalen Tätigkeitsberichte Die gerechte Verteilung der uns von der Oberpostdirektion überlassenen Freimarken unter die Kantonalkomitees und das Zentralsekretariat verursacht uns von Jahr zu Jahr grösseres Kopfzerbrechen da die verfügbaren Mengen für die mit der Ausdehnung der Unterstützungstätigkeit rapid wachsende Korrespondenz immer weniger ausreichen und eine Erhöhung des Kontingents unter Hinweis auf die von uns bereits erreichte Maximalgrenze der Zuteilung wiederholt abgelehnt wurde Um den Begehren der kantonalen Komitees so gut als möglich entsprechen zu können verzichtete das Sekretariat für das letzte Quartal des Berichtjahres gänzlich auf Frankatur mit Freimarken

Grosser Wert wurde auf Fühlungnahme mit andern gemeinnützigen Kreisen gelegt so nahm der Zentralsekretär am 6 Februar an einer Konferenz des Schweizer Volksdienst die der Orientierung über dessen Arbeit galt teil Am 16 April besuchte er den Auslandschweizertag in Basel und anschliessend daran sowie am 9 Mai Sitzungen des Verbands Schweizerhilfe Am 17 und 18 September folgte er mit Mitgliedern des Direktionskomitees den Verhandlungen der Schweizerischen Gemeinnützigen Gesellschaft in Thun und am 22 Oktober der Tagung der Schweizerischen Armenpflegerkonferenz in Glarus die der in Kraft getretenen glarnerischen und der geplanten eidgenössischen Altersversicherung gewidmet war

## VI Rechnung

Unter den Einnahmen ist an Stelle des Rückganges im Vorjahre von rund Fr 70 000 — auf Fr 62 000 — die Abgabe der Kantonalkomitees im Berichtsjahre wiederum auf Fr 73 000 — gestiegen Das ist die Folge der erfreulichen Zunahme des Ergebnisses der kantonalen Sammlungen von Fr 565 000 — auf Fr 617 000 — Als letztmalige Nachwirkung der Abstimmung vom 3 Dezember 1922 sind Abgaben der Kantonalkomitees auf ihren ansserordentlichen Sammlungen von zusammen Fr 17 000 — zu verzeichnen Die Legate und Schenkungen im Betrage von Fr 25 000 — und die direkten Zuweisungen von insgesamt Fr 19 000 — gehen zu einem grossen Teil in ihrer Veranlassung ebenfalls auf jenen 3 Dezember

zurück und dürften in derart stattlicher Höhe nicht mehr wieder kehren. Da die meisten Spender ausdrücklich oder stillschweigend den Wunsch zu erkennen gaben, dass von einer öffentlichen Verdankung Umgang genommen werde, bescheiden wir uns damit, ihnen auch an dieser Stelle unsern wärmsten Dank für die gütige und so notige Unterstützung unseres Werkes auszusprechen.

Die Ausgaben des Sekretariats sind vorübergehend von Fr 24 000 — auf Fr 23 000 — zurückgegangen, diejenigen des Direktionskomitees von Fr 1 800 — auf Fr 1 500 —. Neu ist der Posten Sammlungspropaganda, worunter die Herstellungs- und Anschlagskosten der Plakate, welche die Zentralkasse übernommen hatte, mit Fr 4 000 — figurieren.

In der Vermögensaufstellung hat das Wertschriftenkonto eine bedeutende Zunahme von Fr 80 000 — auf Fr 235 000 — erfahren durch Anschaffung erstklassiger schweizerischer Obligationen. Dafür sind der Kassabestand und der Saldo bei der Zürcher Kantonalbank stark zurückgegangen. Auf der Haben-seite der Bilanz findet sich unter dem Konto Vergabungen die am Schlusse des Rechnungsjahres noch nicht ausbezahlte Subvention von Fr 3 000 — an das St. Johannes-Stift in Zizers. Das Stiftungsgutkonto beläuft sich am 31. Dezember 1923 auf Fr 328 000 — gegenüber Fr 229 000 — im Jahre 1922. Der 3. Dezember 1922 hat somit nicht bloss einzelnen Kantonal-komitees, sondern auch der Zentralkasse eine einmalige, ausser-ordentliche Aeuffnung ihrer Mittel gebracht. Davon gehen wiederum die durch die diesjährige Abgeordnetenversammlung zu beschliessenden Subventionen ab.

### Namens des Direktionskomitees

*Der Präsident*

**Dr. F. Wegmann**

*Der Sekr. für*

**W. Ammann**



*Sorget für unsere Alten!*

